

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

## Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Luckow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V 2019 S. 467) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021 S. 1162) und § 14 Abs. 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021 S. 1164) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Luckow vom 29.06.2023 folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

Die Anlage Gebühren wird wie folgt geändert:

**1. Nutzung Trauerhalle** 100,00 €

#### 2. Gebühren für die Dauer der Ruhezeit

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1	Einzelgrab	175,00 €
2	Doppelgrab	350,00 €
3	3-er Grab	525,00 €
4	Urneneinzelgrab	50,00 €
5	Urnendoppelgrab	100,00 €
6	Urnenrasengrab	50,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

#### 3. Bewirtschaftung

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1	Einzelgrab	500,00 €
2	Doppelgrab	1.000,00 €
3	3-er Grab	1.375,00 €
4	Urneneinzelgrab	150,00 €
5	Urnendoppelgrab	200,00 €
6	Urnenrasengrab	275,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

#### 4. Wassergeld

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1	Einzelgrab	50,00 €
2	Doppelgrab	100,00 €
3	3-er Grab	150,00 €
4	Urneneinzelgrab	25,00 €
5	Urnendoppelgrab	50,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

#### 5. Beräumung von Grabstellen

Grabstelle	130,00 €
Urnengrab	90,00 €

Bei der Beräumung von mehrstelligen Gräbern wird die ermittelte Gebühr in Höhe von 130,00 € mit dem Faktor 1,5 bzw. 2,0 multipliziert (Doppelstelle 195,00 €, 3-er Stelle 260,00 €).

Bei der Beräumung von mehrstelligen Urnengräbern wird die ermittelte Gebühr in Höhe von 90,00 € mit dem Faktor 1,5 multipliziert (Urnendoppelstelle 135,00 €).

### Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Luckow wurde am 29.06.2023 durch die Gemeindevertretung Luckow beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Luckow, den 30.06.2023



Schöne  
Bürgermeister



#### Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Luckow geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.